

Amtsgericht Mühldorf a. Inn

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: K 17/23

Mühldorf a. Inn, 18.09.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 29.11.2024	09:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühldorf a. Inn, Innstr. 1, 84453 Mühldorf a. Inn

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Untererbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Mühldorf a. Inn von Waldkraiburg Blatt 10581, an dem im Grundbuch von Waldkraiburg Blatt 10553 eingetragenen Erbbaurecht, eingetragen in Abt. II Nr. 3. Das Obererbbaurecht lastet an Abt. II lfd. Nr. 16 an dem im Grundbuch von Waldkraiburg Blatt 10547 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Waldkraiburg	1/119	Gebäude- und Freifläche	Fichtenweg 16	0,0665

Zusatz: Das Obererbbaurecht ist eingetragen für die bis zum 11.11.2073. Das Untererbbaurecht ist eingetragen bis zum 05.05.2072.

Der Obererbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers zur

- Veräußerung des Obererbbaurechts oder eines Teiles sowie von Wohnungs- und Teilerbbaurechten auch im Wege der Zwangsversteigerung; dies gilt auch für Zwangsversteigerungsverfahren zur Auseinandersetzung der Gemeinschaft;
- Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten;
- zur Inhaltsänderung dieser Rechte, soweit diese Änderung eine weitere Belastung enthält.

Wegen des weiteren Inhalts des Erbbaurechts wird auf die Bewilligung vom 12.11.2003 URNr. 2 1339/Notar Dr. Döhner, Mühldorf a. Inn Bezug genommen.

Der Untererbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Obererbbauberechtigten zur

- Veräußerung des Untererbbaurechts oder eines Teiles sowie von Wohnungs- und Teilerbbaurechten auch im Wege der Zwangsversteigerung; dies gilt auch für Zwangsversteigerungsverfahren zur Auseinandersetzung der Gemeinschaft;
- Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten;
- zur Inhaltsänderung dieser Rechte, soweit diese Änderung eine weitere Belastung enthält.

Wegen des weiteren Inhalts des Untererbbaurechts wird auf die Bewilligung vom 05.05.2004 URNr. 3 549/2004 Notar Weishäupl, Mühldorf a. Inn Bezug genommen.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freistehendes Einfamilienhaus mit Einzelgarage, Untererbbaurecht bis 05.05.2072; Wohnhaus mit KG + 2 Vollgeschosse (EG + OG/DG); von Eigentümer bewohnt (Stand 21.06.2024); Baujahr rd. 2004/05 unterstellt; Innenbesichtigung d. Sachverständigen nicht ermöglicht; Fichtenweg 16, 84478 Waldkraiburg;

Verkehrswert: 530.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Obererbbauberechtigten erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.